

# Ortsgemeinde Herchweiler

Ortsbürgermeister  
Kevin Zimmer



## Nutzungsentgelte für das Dorfgemeinschaftshaus Herchweiler

### Entgelt für Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus inkl. Außenbereich

Räume \ Kategorie	A Familienfeiern und Benutzung durch Vereine	B Beerdigungen	Reinigungs-, Versicherungs- und Energiekosten <sup>1</sup>
Kleiner Saal	60,00 €	25,00 €	50,00 €
Großer Saal	75,00 €	40,00 €	60,00 €
Beide Säle	115,00 €	50,00 €	80,00 €
Jugendraum	65,00 €	-	50,00 €
Beide Säle und Jugendraum	150,00 €	-	95,00 €
Küchennutzung <sup>2</sup>	30,00 €	15,00 €	30,00 €

1 Die Reinigungs-, Versicherungs- und Energiekosten sind für Anmietungen in den Kategorien A und B vom Mieter zu tragen. Erhöhter Reinigungsbedarf wird mit 20,00 € pro Stunde abgerechnet. Für alle Veranstaltungen wurde durch die Gemeinde eine Haftpflichtversicherung mit 50,00 € Selbstbeteiligung des Veranstalters im Schadensfall abgeschlossen.

2 Die Küche kann nur zusammen mit mindestens einem anderen Raum oder dem Außenbereich angemietet werden.

### C Veranstaltungen nur im Außenbereich je Tag Mietdauer

Pauschale für Versicherung, Strom und Toiletten	55,00 €
Reinigung der Toiletten <sup>3</sup>	30,00 €

3 Erhöhter Reinigungsbedarf wird mit 20,00 € pro Stunde abgerechnet. Für alle Veranstaltungen wurde durch die Gemeinde eine Haftpflichtversicherung mit 50,00 € Selbstbeteiligung des Veranstalters im Schadensfall abgeschlossen.

Die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und der Räume ist für alle einheimischen Vereine und einheimische politische Parteien für Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Übungsstunden, öffentliche Versammlungen und Vorträge kostenfrei möglich.

Die bei diesen Veranstaltungen verzehrten kalten Getränke müssen über die Gemeinde zum jeweils gültigen Thekenpreis bezogen und vom Veranstalter ausgedient werden.

Laut Benutzungsordnung sind bei der Anmietung des Dorfgemeinschaftshauses in den Kategorien A, B und C die vom Veranstalter benötigten Getränke von der Gemeinde zum jeweiligen Einkaufspreis (einschließlich der zur Zeit gültigen Mehrwertsteuer) zuzüglich eines Aufschlages von 20% zu beziehen. Der Endverkaufspreis bleibt dem jeweiligen Veranstalter überlassen.

Ausgenommen hiervon sind Wein, Sekt und Schnaps. Diese Getränke können mitgebracht werden, jedoch ist für jede getrunzene Flasche ein Korkenpreis von 0,50 € zu zahlen, die Korken sind zu hinterlassen.